

**4331/AB XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 18.11.2002**

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4352/J vom  
19. September 2002 der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits und Kollegen,  
betreffend MenschenrechtskoordinatorIn im Bundesministerium für  
Finanzen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Zu dieser Frage möchte ich auf die Beantwortung der Frage 1) der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 4349/J vom 19. September 2002 verweisen.

Die Vertreterin des Bundesministeriums für Finanzen im Nationalkomitee hat auch die Funktion einer Menschenrechtskoordinatorin im Bundesministerium für Finanzen übernommen.

**Zu 2. und 3.:**

Die Funktion der Menschenrechtskoordinatorin in meinem Ressort wird von Frau OR Mag. Ingrid Oberleitner, Präsidialabteilung 4, ausgeübt. Soweit

budgetäre Fragen betroffen sind wird die Funktion von Herrn MR Mag. Alois Schneebauer, und in Vertretung von Frau OR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär, beide Abteilung II/ 6, ausgeübt.

Zu 4., 6., 9. und 10.:

Der Frage der Beachtung der Menschenrechte wurde im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen schon vor Einsetzung von Menschenrechtskoordinatoren bzw. Menschenrechtskoordinatorinnen eine besondere Priorität eingeräumt. So wurde bzw. wird etwa bei der Ausbildung von Zollwachebeamten menschenrechtsrelevanten Fragen ein besonderes Augenmerk geschenkt, um so eine ausreichende Sensibilisierung der Beamten zu erreichen und Menschenrechtsverletzungen im Zuge von Amtshandlungen zu vermeiden.

Zu 5.:

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Aufgabenkatalog für Menschrechtskoordinatoren bzw. Menschenrechtskoordinatorinnen, wie er in der Beantwortung zu Frage 1) der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 4349/J vom 19. September 2002 dargestellt ist, verweisen.

Da alle Gesetzes- und Verordnungsentwürfe im Rahmen von Begutachtungsverfahren auch dem Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst zur Stellungnahme übermittelt werden, ist gewährleistet, dass bei allen legitimen Vorhaben menschenrechtsrelevante Aspekte berücksichtigt werden.

Zu 7.:

Zu dieser Frage möchte ich auf die Beantwortung der Frage 7) der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 3352/J vom 31. Jänner 2002 verweisen.

Zu 8.:

Zu dieser Frage möchte ich auf die Beantwortung der Frage 3) der an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage Nr. 4349/J vom 19. September 2002 verweisen.